

1 BvR 1423/07 vom 06.06.2007

Beigesteuert von
Dienstag, 5. Juni 2007

Der hier allein zu behandelnde Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung betrifft fÃ¼r sofort vollziehbar erklÃ¤rte Versammlungsverbote.

Der hier allein zu behandelnde Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung betrifft fÃ¼r sofort vollziehbar erklÃ¤rte Versammlungsverbote.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...